

Hochschulzugangsberechtigung

Für die Zulassung in einem universitären Bachelor-Studiengang an der BTU benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Diese ist bei der Bewerbung wie folgt nachzuweisen:

Schulische Hochschulzugangsberechtigungen

- **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)**, auch von [Deutschen Auslandsschulen](#)
- **Fachgebundene Hochschulreife***
- **Fachhochschulreife**
- **Fachgebundene Fachhochschulreife***
- **Berufsqualifizierender Hochschulabschluss**

Die **Fachoberschulreife** ist nicht mit der Fachhochschulreife zu verwechseln, da der mittlere Schulabschluss allein keine Hochschulzugangsberechtigung darstellt.

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

1. **Bestandene Meisterprüfung** aufgrund §§ 45, 51a, 122 der [Handwerksordnung](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998, die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 geändert worden ist oder der Erwerb einer der Meisterprüfung gleichwertigen Berechtigung gemäß § 7 Absatz 2a der Handwerksordnung
2. **Fortbildungsabschluss** aufgrund §§ 53, 54 des [Berufsbildungsgesetzes](#) vom 23. März 2005 zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 oder nach den §§ 42, 42a der [Handwerksordnung](#), sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst haben
3. **Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst** nach der [Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1992 zuletzt geändert durch Artikel 29 Nummer 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2013, das auf einem mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruht
4. **Abschluss einer Fachschule in öffentlicher Trägerschaft oder einer staatlich anerkannten Fachschule in freier Trägerschaft** im Sinne des § 28 des [Brandenburgischen Schulgesetzes](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 oder einen Abschluss einer vergleichbaren Ausbildung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland
5. Unter den Nummern 1 und 2 genannten Fortbildung vergleichbare Qualifikation aufgrund einer landesrechtlich geregelten Fortbildungsmaßnahme für

Hochschulzugangsberechtigung



Brandenburgische
Technische Universität
Cottbus - Senftenberg

Studierendenservice /
International Relations
Office

Berufe im Gesundheitswesen oder im Bereich der sozialpflegerischen oder pädagogischen Berufe

6. **Abschluss der Sekundarstufe I** oder einen gleichwertigen Abschluss und eine für das beabsichtigte Studium **geeignete abgeschlossene Berufsausbildung** mit einer danach erworbenen **mindestens zweijährigen Berufserfahrung** (in der entsprechenden Fachrichtung im grundständigen Studium an der BTU)

*Die fachgebundene Hochschulreife bzw. die fachgebundene Fachhochschulreife berechtigen zum Studium in bestimmten einschlägigen Studiengängen an Universitäten oder Fachhochschulen.